



# 1. Kindeswohlkonzept

## Kindeswohlkonzept des Berg- und Klettersportvereins „FRIENDS“ 2001 Goldener Grund e.V.

---

### Inhaltsverzeichnis

1.	Kindeswohlkonzept .....	1
2.	Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Berg- und Klettersportverein .....	2
3.	Verankerung in der Satzung .....	3
4.	Verankerung im Vorstand .....	3
5.	Ansprechpersonen Kindeswohl .....	3
6.	Verhaltenskodex und Verhaltensregeln .....	3
7.	Qualifizierung/Sensibilisierung .....	4
8.	Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis .....	4
9.	Interventionsleitfaden .....	5
10.	Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche .....	6
11.	Kommunikation/ Vernetzung .....	6



## 2. Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Berg- und Klettersportverein

Der Berg- und Klettersportverein „FRIENDS“ 2001 Goldener Grund e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte). Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

### Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Verein

1

#### Thema enttabuisieren und sensibilisieren

- „Kultur des Hinsehens“ schaffen
- Verankerung in Satzung des Vereins
- Ansprechpersonen benennen und bekannt machen

2

#### Transparenz im Verein

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Erstellen von vereinsinternen Verhaltensregeln
- Transparente Elternarbeit

3

#### Wissen und Handlungskompetenz entwickeln

- Thema Kindeswohl/Kinderrechte wird in Vereinsgremien besprochen
- vereinsinterne Qualifizierung
- Entwicklung eines Präventions- und Interventionsleitfadens
- Kontakt/Kooperation mit regionalen Fachberatungsstellen

4

#### Eignung von Mitarbeiter\*innen prüfen

- Einstellungsgespräche führen (Info vereinsinternes Konzept)
- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses prüfen
- Qualifizierung, Motivation und bisherige Erfahrungen erfragen

5

#### Kinder und Jugendliche stärken

- Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen
- wertschätzende Grundhaltung von Trainer\*innen
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte



### **3. Verankerung in der Satzung**

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag wird der Berg- und Klettersportverein „FRIENDS“ 2001 Goldener Grund e.V. das Thema „Kindeswohl“ in seine Satzung aufnehmen.

### **4. Verankerung im Vorstand**

Der Berg- und Klettersportverein „FRIENDS“ 2001 Goldener Grund e.V. hat auf Vorstandsebene mit Beschluss vom 21.04.2026 eine\*n Kindeswohlbeauftragte\*n benannt und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert. Diese benannte Person im Vorstand arbeitet mit den Ansprechpersonen Kindeswohl im Sportverein zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter\*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

### **5. Ansprechpersonen Kindeswohl**

Der Berg- und Klettersportverein „FRIENDS“ 2001 Goldener Grund e.V. hat auf Vorstandsebene mit Beschluss vom 21.04.2026 zwei Ansprechpersonen Kindeswohl benannt. Diese Personen wurden im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert. Sie legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Zudem wurde ein Kompetenz- und Aufgabenprofil der Ansprechpersonen Kindeswohl entwickelt und schriftlich vereinbart.

Die Ansprechpersonen übernehmen in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, sind aber auch erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.

### **6. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln**

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Kodex soll den Mitarbeiter\*innen/Betreuer\*innen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere



des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter\*innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen Trainer\*innen, Trainingshelfer\*innen und Hallendienstler\*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet.

Der Verein hat zudem Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Trainer\*innen, Trainingshelfer\*innen und Hallendienstler\*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, unterzeichnet werden.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von allen Trainer\*innen, Trainingshelfer\*innen und Hallendienstler\*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

## **7. Qualifizierung/Sensibilisierung**

Der Sportverein hat seine Vorstandsmitglieder im Rahmen einer Schulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit der Ansprechperson Kindeswohl wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom\*von der Kindeswohlbeauftragten in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und Trainingshelfer\*innen, die für den Berg- und Klettersportverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung (min. 3 Zeitstunden) zum Thema Kindeswohl qualifiziert/sensibilisiert.

Diese Kurzfortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten.

## **8. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes



zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet. Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportkreis/-verein/-verband sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Die Berg- und Klettersportverein „FRIENDS“ 2001 Goldener Grund e.V. wird mit dem Landkreis Limburg-Weilburg eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abschließen. Der Verein stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der Verein nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben – also Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und Trainingshelfer\*innen –, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Der/die Kindeswohlbeauftragte/r sorgt für die Erstellung der Antragsformulare und hat Abläufe/ Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt und mit dem Vereinsvorstand abgestimmt.

Der Verein hat zudem einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

## **9. Interventionsleitfaden**

Der Berg- und Klettersportverein „FRIENDS“ 2001 Goldener Grund e.V. verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner\*innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der Verein hat mit seinen Ansprechpersonen Kindeswohl eine erste Anlaufstelle, an die sich jede\*r im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden



kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter\*innen beraten, oder ermittelnd tätig zu werden.

**Aufgabe der Ansprechpersonen bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:**

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der Verein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung.

Durch die Information der Trainer\*innen/ Übungsleiter\*inne sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle Ansprechpersonen Kindeswohl leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

## **10. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der Berg- und Klettersportverein „FRIENDS“ 2001 Goldener Grund e.V. verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt (z.B. anonymer Fragebogen, Kummerkasten, Ansprechpersonen).

## **11. Kommunikation/ Vernetzung**

### **Kommunikation**

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle.



Der Verein sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen/Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung einholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Die Cloud, auf der Infos und Materialien für Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen abgelegt sind
- Benennung der/des Kindeswohlbeauftragten und der Ansprechpersonen auf der Webseite mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Info-Teil auf Vollversammlungen
- Vorlagen/Materialien rund um das Thema Kindeswohl

### **Vernetzung**

Der Sportverein verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt vor Ort. Der/die Kindeswohlbeauftragte/r bzw. die Ansprechpersonen vernetzen sich hierzu mit regionalen Fach- und Beratungsstellen. Sie sind gleichzeitig Mitglied zur Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen.